



## Neuregelung bezüglich der bisherigen Lese-Rechtschreib-Schwäche und Lese-Rechtschreib-Störung

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der Neufassung des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) und der Einführung der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) gibt es im Bereich der Lese-Rechtschreib-Schwäche und der Lese-Rechtschreib-Störung (Legasthenie) grundlegende Änderungen.

**Entscheidend** ist: Es gibt nur noch den Begriff Lese-Rechtschreib-Störung (auch isoliert "nur" als Lese-Störung oder als Rechtschreib-Störung). Die bisherigen Formen der Lese-Rechtschreib-Schwäche werden bis zum Attestablauf **übergangsweise** grundsätzlich als entsprechende Lese-Rechtschreib-Störung weitergeführt.

Gleichzeitig ändern sich auch die bisherigen **Unterstützungsmaßnahmen** erheblich. Man unterscheidet künftig **drei Formen**, die auf dem **Informationsblatt** genau dargestellt werden:

1. Individuelle Unterstützung
2. Nachteilsausgleich
3. Notenschutz

**Der Nachteilsausgleich und der Notenschutz müssen von den Eltern beantragt werden.** Nach Ihrer Antragstellung muss die Schulleitung auf Grundlage einer schulpсихologischen Stellungnahme Ihren Antrag prüfen, bewerten und entscheiden, welche Unterstützungsmaßnahme bei Ihrem Kind den neuen Bestimmungen entspricht. Die Schulleitung entscheidet über Art, Umfang und Dauer von Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz.

Die Schule bietet Ihnen in Zusammenarbeit von Schulleitung, Beratungslehrkraft und ggf. Schulpsychologen persönliche Informationen bevor Sie ggf. den nötigen Antrag stellen.

Mit freundlichen Grüßen

**Rückmeldung zur Neuregelung bei Lese-Rechtschreib-Schwäche und bei Lese-Rechtschreib-Störung  
Rückgabe bitte bis spätestens Freitag, 28. September 2018!**

Name des Schülers: ..... Klasse: .....

Wir möchten vor der Entscheidung eine persönliche Einzelberatung.

Wir haben uns bereits entschieden und legen den Antrag dazu bei.

....., den .....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift d. Erziehungsberecht.)

## Antrag

zur Neuregelung  
bei der bisherigen Lese-Rechtschreib-Schwäche  
und der bisherigen Lese-Rechtschreib-Störung

Name des Schülers: ..... Klasse: .....

Bisheriger Status:  Lese-Rechtschreib-Schwäche

Lese-Rechtschreib-Störung

\_\_\_\_\_

Wir haben uns entschieden und **beantragen** für unser Kind die folgende der drei möglichen Maßnahmen:

1. Individuelle Unterstützung (keine Bemerkung im Zeugnis)

2. Nachteilsausgleich (keine Bemerkung im Zeugnis)

3. Notenschutz (Bemerkung im Zeugnis ist Vorschrift!)

**Wichtig:** Bei Gewährung von Notenschutz können zusätzlich auch die Hilfsmaßnahmen des Nachteilsausgleichs und der individuellen Unterstützung gewährt werden (vgl. Informationsblatt).

### Verzichtserklärung

Wir verzichten auf die obigen drei Maßnahmen.

....., den .....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift d. Erziehungsberecht.)